



Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle (Saale)

Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn
Große Gasse 366 a
06493 Ballenstedt/ OT Badeborn
Deutschland

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

**Verlängerung der Bewilligung Nr.: II-B-f-24/91- "Schadeleben" gemäß
§ 16 Abs. 5 Bundesberggesetz (BBergG)**

Antrag vom 29.03.2022 und Ergänzung vom 19.04.2022

Ihr Zeichen:

02.09.2022

14-34231-II-B-f-24/91-
15870/2022

Yvonne Rappsilber
Durchwahl +49 345 5212-227
Yvonne.Rappsilber@sachsen-
anhalt.de

Nach Prüfung des o.g. Antrages ergeht durch das Landesamt für Geologie
und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) folgende

Entscheidung:

1. Die Bewilligung Nr.: **II-B-f-24/91**

im Bewilligungsfeld: **„Schadeleben“**

zur Gewinnung des bergfreien Bodenschatzes

-Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen-

wird bis einschließlich dem

31.12.2032

verlängert.

2 Diese Entscheidung ist kostenpflichtig. Die Kosten des Verfahrens
trägt die Brenn- und Baustoffhandel GmbH Badeborn.

Köthener Straße 38
06118 Halle (Saale)
Telefon (0345) 5212 - 0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle.lagb@sachsen-anhalt.de

Begründung

I.

Die Firma Brenn-und Baustoffhandel GmbH Badeborn, Grosse Gasse 366 a in 06493 Ballenstedt/ OT Badeborn (nachfolgend BBN genannt) ist Inhaberin der Bewilligung Nr.: II-B-f-24/91- "Schadeleben" und betreibt im Bewilligungsfeld den Kiessandtagebau. Die Bewilligung wurde am 20.12.1991 durch das damalige Bergamt Halle zur Gewinnung des Bodenschatzes „Kiese- und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen" gemäß § 8 BBergG erteilt.

Diese Bewilligung liegt im Salzlandkreis in den Gemeinden Nachterstedt, Friedrichsaue und Gattersleben. Sie hat eine Flächengröße von 98.900,00 m² (abgerundet auf volle 100 m² gemäß Unterlagenberg-VO). Sie befindet sich an der Westseite des Tagebaus Nachterstedt.

Da die Bewilligung bis zum 31.12.2022 befristet ist, stellte die BBN am 29.03.2022 den Antrag auf Verlängerung um weitere 10 Jahre bis zum 31.12.2032. Sie begründet die Notwendigkeit der Verlängerung damit, dass noch Restvorräte vorhanden sind und eine vollständige Ausbeutung der Rohstoffe bis zur endgültigen Erschöpfung der Lagerstätte in der Bewilligung erfolgen soll.

Aufgrund des Rutschungsereignisses im Jahr 2009 im angrenzenden Tagebau Nachterstedt konnten erst einige Jahre nach dem Ereignis wieder Gewinnungstätigkeiten durchgeführt werden.

Die daher noch vorhandenen Rohstoffmengen reichen mindestens für die Gewinnung in den nächsten 10 Jahren. Im Zuge der Gewinnung werden die standsicheren Endböschungen hergestellt.

Die Gewinnung im gesamten Kiessandtagebau erfolgt auf der Grundlage eines zugelassenen Hauptbetriebsplanes. Im Falle der Verlängerung der Bewilligung würde die weitere Gewinnung über einen schon zugelassenen Betriebsplan erfolgen.

Die Fachdezernate D 13 (Übertagebergbau) sowie D 23 (Lagerstätten- und Rohstoffgeologie) des LAGB wurden am Verfahren beteiligt und haben eine Stellungnahme zur beantragten Verlängerung der Bewilligung abgegeben. Der Antrag lag dem Dezernat 14 (Markscheide-Berechtsamswesen und Altbergbau) zur Entscheidung vor.

II.

Das LAGB hat als zuständige Behörde im Sinne des § 142 BBergG über den Verlängerungsantrag gem. § 16 Abs. 5 BBergG zu entscheiden.

Der Antrag mit beiliegenden Unterlagen wurde am 17.02.2022 mit Ergänzung vom 29.03.2022 beim LAGB gestellt. Unterzeichnet wurde der Antrag von dem im Handelsregister HRB 107491 eingetragenen Geschäftsführer Herrn Uwe Engel.

zu 1.)

Die Bewilligung Nr.: **II-B-f-24/91- „Schadeleben“** wird gemäß § 16 Abs. 5 S. 3 BBergG bis einschließlich dem **31.12.2032** verlängert, da keine Versagungsgründe vorlagen.

Gemäß § 16 Abs. 5 S.3 BBergG ist eine Verlängerung der Bewilligung bei ordnungs- und planmäßiger Gewinnung bis zur Erschöpfung des Vorkommens zulässig.

Die Versagungsgründe der Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung sind geprüft worden und lagen nicht vor.

Um die ordnungs- und planmäßige Gewinnung über den beantragten Verlängerungszeitraum einschätzen zu können, wurde von der BBN ein Arbeitsprogramm für das weitere Vorhaben im Kiessandtagebau abgefordert. Darin wurde der geplante Abbaufortschritt dargestellt.

Das Arbeitsprogramm wurde dem für die Betriebspläne zuständigen Fachdezernat D 13 übergeben und um Abgabe einer fachlichen Stellungnahme gebeten. In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass die Gewinnung auf der Grundlage des bis zum 31.12.2022 zugelassenen Hauptbetriebsplanes erfolgt. Im Falle der Verlängerung der Bewilligung gilt der zugelassene Hauptbetriebsplan bis zum 31.05.2026. Das eingereichte Arbeitsprogramm ist nachvollziehbar und schlüssig. Im Betrieb Schadeleben werden aktiv bergbauliche Aktivitäten verzeichnet. Neben einer geringen bergrechtlichen Gewinnungsaktivität sind hiermit auch Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung verbunden, was einer ordnungs- und planmäßigen Gewinnung entspricht.

Seitens des Fachdezernates D 13 sprechen keine Gründe gegen eine Verlängerung und planmäßige Fortsetzung der Gewinnung.

Ein weiterer zu prüfender Versagungsgrund für die Zulässigkeit der Verlängerung der Bewilligung ist die noch vorhandene Rohstoffmenge im Bewilligungsfeld.

Nach Aussage der BBN im Antrag unter Punkt 3.1 sind die noch verfügbaren Rohstoffvorräte auf der Grundlage des aktuellen Gewinnungsrisses (Anlage 3) ermittelt worden. Im Ergebnis sind innerhalb des Bewilligungsfeldes ca. 255.000 t gewinnbare Rohstoffe vorhanden. Die BBN geht im Antrag von einer jährlichen Gewinnungsmenge von durchschnittlich 25.000 t aus. Unter Berücksichtigung der Jahrgewinnung für 2022 ergibt sich eine gewinnbare Rohstoffmenge von 230.000 t. Danach würde sich eine Restnutzungsdauer von ca. 10 Jahren bis zur endgültigen Erschöpfung der Lagerstätte ergeben.

Zur Einschätzung der lagerstätten- und rohstoffgeologischen Situation wurde das Fachdezernat D 23 am Verfahren beteiligt. In der fachlichen Stellungnahme vom 08.07.2022 wird mitgeteilt, dass die im Tagebau gewonnenen Kiese und Sande im unmittelbaren Böschungsbereich im Rahmen der Braunkohlegewinnung angeschnitten sind. Im Zuge der zugelassenen Rohstoffgewinnung soll zukünftig eine standsichere Endböschung gestaltet werden. In Abhängigkeit vom regionalen Bedarf wird der Tagebau nur sporadisch betrieben. Die anstehenden Kiese und Sande sollten solange genutzt werden, bis ein stabiles Endböschungssystem hergestellt worden ist. Damit ist sowohl aus lagerstättengeologischer als auch aus Sicht der Standsicherheit die Bewilligung zu verlängern. Die in den Antragsunterlagen enthaltene Mengenermittlung kann fachlich mitgetragen werden. Allerdings sind die jährlichen Fördermengen sehr stark schwankend, so dass erwartet wird, dass sich die sporadisch geführten Gewinnungsarbeiten vermutlich über den beantragten Zeitraum bis Ende 2032 erstrecken werden. Der beantragte Verlängerungszeitraum ist unter Bezugnahme auf die jährliche Gewinnungsmenge und den noch abbaubaren Rohstoffen aus Sicht des Fachdezernates D 23 daher durchaus gerechtfertigt.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachdezernate sowie der Vorratssituation ist der beantragte Verlängerungszeitraum der Bewilligung bis

zum 31.12.2032 zuzustimmen.

zu 2.)

Grundlage für die Kostenentscheidung ist § 5 BBergG i.V.m. §§ 1 und 3 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). Antragsteller ist die BBN. Sie hat daher die Kosten für die Entscheidung zu tragen. Die Höhe der Kosten wird nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) lfd. Nr. 5 Ziffer 1.8 bemessen. Für diesen Bescheid ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid mit eigener Rechtsbehelfsbelehrung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg in Magdeburg eingereicht werden.

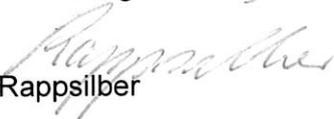
Hinweis

Gemäß § 75 Abs. 4 BBergG wird die Änderung der Befristung der Bewilligung im amtlichen Berechtsamsbuch vorgenommen.

Das für den Hauptbetriebsplan zuständige Fachdezernat D 13 im LAGB wird über die Verlängerung der Bewilligung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Rappsilber